## Bekanntmachungen der Gerichte

## Mitteilung

(Art. 11 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Kathrin Buffon*, Haut de Saget, FR-71330 Frangy-en-Bresse, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 19. Oktober 2005 auf ihre Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 5. August 2005 gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern folgendes Urteil gefällt hat:

- «1. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird abgewiesen.
- 2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.»

Das begründete Urteil mitsamt den eingereichten Beilagen steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

29. November 2005 Eidgenössisches Versicherungsgericht

i.A. des Präsidenten

Der Kanzleidirektor: Stefan Studer

P 36/05 Ws

6940 2005-3131